

Bezirksamtsvorlage Nr. 1038

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 25.02.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Mittelvergabe zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG)

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Folgende Projekte der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention werden
im Jahr 2020 aus Mitteln der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG) nach
Abstimmung im Rahmen der ämterübergreifenden AG Sozialraumorientierung (AG
SRO) i.H.v. insgesamt 150.000,00 Euro gefördert:

1. „Mobile Konfliktmoderation mit Jugendlichen in Moabit West“ durchgeführt von
Diakoniegemeinschaft Bethania gGmbH i.H.v. 25.000,00 Euro, eingereicht von Jug R
24.
2. „Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit: Artistik, Sport und Bewegung an
Weddinger Brennpunkten“ durchgeführt von Zirkus Internationale e.V. i.H.v.
17.561,90 Euro, eingereicht von Jug R 44.
3. „Gemeinsam lesen und einander begegnen in der Hansabibliothek“ durchgeführt
von Shared Reading gGmbH i.G. i.H.v. 4.500,00 Euro, eingereicht von BiKu 3 Plan.
4. „Aufsuchende Präventionsarbeit im Brunnenviertel“ durchgeführt von
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH i.H.v. 20.000,00 Euro, eingereicht von Jug R 3402.
5. „Intervention in Fällen häuslicher Gewalt im Gesundheitswesen in der Region S-
Bahnhof Gesundbrunnen“ durchgeführt von SIGNAL e.V. i.H.v. 10.000,00 Euro,
eingereicht von GB.
6. „Frei(T)-Räume“ durchgeführt von Casablanca gGmbH i.H.v. 10.938,10 Euro,
eingereicht von Jug 3401.
7. Maßnahmen im Rahmen der bezirklichen Präventionsarbeit i.H.v. 10.000,00
Euro, eingereicht von Prä v 2.

8. Aus den eingesparten Mitteln sollen 40.000 Euro für eine künstlerische, aufenthaltsqualitätssteigernde und gewaltpräventive Beleuchtung der Brücken am Alexanderplatz zur Verfügung gestellt werden. Durch die kostenlose Übernahme von Equipment aus der abgebauten Beleuchtung der Yorck-Brücken und Angeboten für kostenlose Beratung und Ausführungsplanung durch die Uni Wismar sowie dem Unternehmen Boehlke Beleuchtung können mit geringen Mitteln erhebliche Verbesserungen am Alexanderplatz erreicht werden

Die Sicherung der Qualität bei der Umsetzung der Projekte ist als eine ständig begleitende Aufgabe des Empfängers der Fördermittel zu betrachten. Er hat die erforderlichen Ressourcen und Informationen sowie eine effiziente Steuerung sicherzustellen, damit die vorgegebenen Projektziele erreicht werden. Ziele, Praxis und Wirkung sind kontinuierlich zu überprüfen. Er kann auch zur Teilnahme an qualitativen und quantitativen Erhebungen verpflichtet werden, die durch die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt bzw. durch sie Beauftragte – wie z.B. die Arbeitsstelle Gewaltprävention – durchgeführt werden.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen sowie die einreichenden Fachbereiche beauftragt.

IV. Veröffentlichung: nein

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen werden im Rahmen der benannten Maßnahmen berücksichtigt.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Behindertenrelevante Auswirkungen werden im Rahmen der benannten Maßnahmen berücksichtigt.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Integrationsrelevante Auswirkungen werden im Rahmen der benannten Maßnahmen berücksichtigt.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Voraussetzung der Förderung der Maßnahmen ist, dass diese sozialraumorientiert sind. Zudem werden die Mittel prioritär für Maßnahmen verwendet, die in den Gebieten der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere liegen, so dass die sozialraumrelevanten Auswirkungen im Rahmen der benannten Maßnahmen in besonderem Maße berücksichtigt werden.

9. Mitzeichnung(en):

Keine (Abstimmung erfolgte im Rahmen der AG SRO)

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Mittelvergabe zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG)

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Folgende Projekte der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention werden im Jahr 2020 aus Mitteln der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG) nach Abstimmung im Rahmen der ämterübergreifenden AG Sozialraumorientierung (AG SRO) i.H.v. insgesamt 150.000,00 Euro gefördert:

Folgende Projekte der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention werden im Jahr 2020 aus Mitteln der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LaKogG) nach Abstimmung im Rahmen der ämterübergreifenden AG Sozialraumorientierung (AG SRO) i.H.v. insgesamt 150.000,00 Euro gefördert:

1. „Mobile Konfliktmoderation mit Jugendlichen in Moabit West“ durchgeführt von Diakoniegemeinschaft Bethania gGmbH i.H.v. 25.000,00 Euro, eingereicht von Jug R 24.
2. „Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit: Artistik, Sport und Bewegung an Weddinger Brennpunkten“ durchgeführt von Zirkus Internationale e.V. i.H.v. 17.561,90 Euro, eingereicht von Jug R 44.
3. „Gemeinsam lesen und einander begegnen in der Hansabibliothek“ durchgeführt von Shared Reading gGmbH i.G. i.H.v. 4.500,00 Euro, eingereicht von BiKu 3 Plan.
4. „Aufsuchende Präventionsarbeit im Brunnenviertel“ durchgeführt von Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH i.H.v. 20.000,00 Euro, eingereicht von Jug R 3402.
5. „Intervention in Fällen häuslicher Gewalt im Gesundheitswesen in der Region S-Bahnhof Gesundbrunnen“ durchgeführt von SIGNAL e.V. i.H.v. 10.000,00 Euro, eingereicht von GB.
6. „Frei(T)-Räume“ durchgeführt von Casablanca gGmbH i.H.v. 10.938,10 Euro, eingereicht von Jug 3401.
7. Maßnahmen im Rahmen der bezirklichen Präventionsarbeit i.H.v. 20.000,00 Euro, eingereicht von Prä v 2.

8. Aus den eingesparten Mitteln sollen 40.000 Euro für eine künstlerische, aufenthaltsqualitätssteigernde und gewaltpräventive Beleuchtung der Brücken am Alexanderplatz zur Verfügung gestellt werden. Durch die kostenlose Übernahme von Equipment aus der abgebauten Beleuchtung der Yorck-Brücken und Angeboten für kostenlose Beratung und Ausführungsplanung durch die Uni Wismar sowie dem Unternehmen Boehlke Beleuchtung können mit geringen Mitteln erhebliche Verbesserungen am Alexanderplatz erreicht werden.

Die Sicherung der Qualität bei der Umsetzung der Projekte ist als eine ständig begleitende Aufgabe des Empfängers der Fördermittel zu betrachten. Er hat die erforderlichen Ressourcen und Informationen sowie eine effiziente Steuerung sicherzustellen, damit die vorgegebenen Projektziele erreicht werden. Ziele, Praxis und Wirkung sind kontinuierlich zu überprüfen. Er kann auch zur Teilnahme an qualitativen und quantitativen Erhebungen verpflichtet werden, die durch die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt bzw. durch sie Beauftragte – wie z.B. die Arbeitsstelle Gewaltprävention – durchgeführt werden.

A) Begründung:

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LaKogG) hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bezirke frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und hierfür die kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention auszubauen.

Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb wurde die Vergabe der Mittel für das Jahr 2020 i.H.v. 150.000,00 Euro in Abstimmung mit der ämterübergreifenden AG Sozialraumorientierung beschlossen. Folgende Förderkriterien wurden dabei zugrunde gelegt:

- Aufsuchende (Jugend-)Sozialarbeit im öffentlichen Raum,
- Prävention durch Sport,
- Konfliktmediation,
- transkulturelle Suchtarbeit,
- städtebauliche Präventionsmaßnahmen sowie
- weitere quartierbezogene Maßnahmen.

Zu beachten ist, dass im Rahmen der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention vorrangig solche Maßnahmen gefördert werden, die Modellcharakter haben, sozialraumorientiert sind und in sozial benachteiligten Quartieren umgesetzt werden.

Der Förderzeitrahmen endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2020, d.h. die beantragten Projekte müssen zum Jahresende abgeschlossen sein. Förderungen über das Jahr 2020 hinaus werden angestrebt.

Mit der Förderung sollen vorrangig anerkannte gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Initiativen unterstützt werden. Gefördert werden können Träger, die über eine hohe thematische und methodische Expertise in den jeweiligen Themenfeldern sowie über die Zugänge zu entsprechenden Zielgruppen verfügen. Die vollständigen Förderleitlinien sind den Anlagen zu entnehmen.

B) Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel



**Landeskommission
Berlin gegen Gewalt**

Förderleitlinien 2020

Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

1. Ziel der Förderung

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bezirke frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und hierfür die Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention auszubauen.

Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb sollen im Rahmen der Förderung verschiedenen Formen von Gewalt und Kriminalität effizient und wirksamer durch ressort- bzw. sektorübergreifende Formen von Kooperation und Vernetzung begegnet werden.

Bezirkliche Präventionsräte oder vergleichbare Arbeitsgremien (im Folgenden: Präventionsrat bzw. Präventionsräte) sollen unter der Koordination der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und mithilfe wissenschaftlicher Expertisen übergreifende bezirkliche Präventionsstrategien entwickeln. Auf der Grundlage eines abgestimmten Konzepts können Fördermittel für gewaltpräventive Projekte beantragt werden, wie z.B. für

- Aufsuchende (Jugend-)Sozialarbeit im öffentlichen Raum,
- Prävention durch Sport,
- Konfliktmediation,
- transkulturelle Suchtarbeit,
- städtebauliche Präventionsmaßnahmen sowie
- weitere quartierbezogene Maßnahmen.

Zu beachten ist, dass im Rahmen der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention vorrangig solche Maßnahmen gefördert werden, die Modellcharakter haben.

Der Förderzeitrahmen endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2020, d.h. die beantragten Projekte müssen zum Jahresende abgeschlossen sein. Förderungen über das Jahr 2020 hinaus werden angestrebt.

Mit der Förderung sollen vorrangig anerkannte gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Initiativen unterstützt werden. Gefördert werden können Träger, die über eine hohe thematische und methodische Expertise in den jeweiligen Themenfeldern sowie über die Zugänge zu entsprechenden Zielgruppen verfügen.

2. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung im Rahmen der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention sind folgende Aspekte:

- Das Präventionskonzept ist im bezirklichen Präventionsrat abgestimmt.
- Im Präventionsrat sind zivilgesellschaftliche Akteure sowie Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin vertreten.
- Mit einer Situations- und Ressourcenanalyse, einem Zielkonzept und Indikatoren wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des Konzepts bzw. der Maßnahme theoretisch begründet. Es wird eine Qualitätssicherung entwickelt.
- Die Maßnahmen sind sozialraumorientiert.
- Gesichtspunkte von Diversity und Gender werden bei der Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen von Beginn an einbezogen.
- Die Mittel werden prioritär für solche Projekte verwendet, die in den Handlungsräumen der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI) verortet sind, sofern sich Handlungsräume der GI im Bezirk befinden.
- Der Bezirk benennt eine Ansprechperson für die Gesamtheit aller im Rahmen der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention geförderten Maßnahmen für die Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt entscheidet über die Mittelvergabe nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Nach einem zustimmenden Beschluss wird die auftragsweise Bewirtschaftung nach Nr. 3.2 AV § 9 LHO dem antragstellenden Bezirk übertragen.

Eine laufende Finanzierung des jeweiligen Projektes durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt erfolgt nicht. Die Prüfung der Verwendungsnachweise sowie die erforderliche Erfolgskontrolle obliegen dem antragstellenden Bezirk. Der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist ein entsprechender Sachbericht nach Abschluss der Maßnahmen über den Verlauf, Ergebnisse und Qualität sowie ggf. ein geprüfter Verwendungsnachweis vorzulegen. Hierfür hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ein entsprechendes Formular erstellt, das zu nutzen ist.

Die Bewirtschaftung der Mittel im Zusammenhang mit dem Einsatz von ProFiskal erfolgt gemäß den Verwaltungsvorschriften für das Verfahren in den Organisationseinheiten bei Einsatz des IT-Verfahrens vom April 2010 (VV Org-ProFiskal). Die Ausgaben sind bei der Eingabe in ProFiskal zu kontieren. Werden die übertragenen Mittel ganz oder teilweise nicht bzw. nicht innerhalb des Haushaltsjahres 2020 zur Finanzierung der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention benötigt, ist dies der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 15. September 2020, verbindlich mitzuteilen. Eine Prognose zur Verwendung der Mittel bzw. zu Mehrbedarf ist bis zum 15. Juli 2020 gegenüber der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt abzugeben.

Bei allen Veröffentlichungen ist auf die Förderung im Rahmen der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention hinzuweisen. Das Logo der Landeskommision Berlin gegen

Gewalt ist gemeinsam mit dem entsprechenden Förderzusatz an geeigneter Stelle sichtbar und nach den Regelungen zum Corporate Design anzubringen.

2. Empfänger der Fördermittel

Die zu fördernden Träger haben sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

Antragsberechtigt sind gemäß § 23 LHO Einrichtungen außerhalb der Verwaltung. Empfänger der Fördermittel können beispielsweise gemeinnützige Einrichtungen und Vereine sein.

3. Antragsverfahren

Der Antrag muss vom bezirklichen Präventionsrat bis zum **15.12.2019** für Beginn am **01.01.2020**, spätestens jedoch zum **28.02.2020** eingereicht werden bei:

Landeskommission Berlin gegen Gewalt
c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Rückfragen:

Ingo Siebert, Tel.: 030/90223 2919, Ingo.Siebert@seninnds.berlin.de

Dr. Birgit Glock, Tel.: 030/90223 2916, Birgit.Glock@SenInnDS.berlin.de

4. Hinweise zum Antragsformular

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat für die Beantragung der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention ein Antragsformular erarbeitet, das für die Beantragung genutzt werden muss.

Der Antrag sollte sich auf verschiedene Statistiken beziehen, u.a. auf das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Dieser soll zudem in Anlehnung an den BECCARIA-Standard zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte die folgenden Kriterien enthalten:

1. Problembeschreibung und Herausforderungen,
2. Festlegung von Leitzielen, Projektzielen und Zielgruppen der Gewaltprävention,
3. Erarbeitung eines Handlungskonzepts,
4. Projektkonzeption und Projektdurchführung
5. Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Evaluation)
6. Schlussfolgerungen und Dokumentation des Projekts

Im Antrag ist auch darzulegen, in welcher Weise ein bezirklicher Präventionsrat an der Konzeption, Begleitung und Auswertung der Strategie und Maßnahmen zur Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention beteiligt ist.

Bezirken mit Handlungsräumen der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI) wird empfohlen hier einen Schwerpunkt der Förderung zu legen (oder ggf. zu begründen, weshalb dies aus Sicht der bezirklichen Verantwortlichen nicht notwendig ist).

Des Weiteren ist der Kosten- und Finanzierungsplan der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt vorzulegen.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Sicherung der Qualität bei der Umsetzung der Projekte ist als eine ständig begleitende Aufgabe des Empfängers der Fördermittel zu betrachten. Er hat die erforderlichen Ressourcen und Informationen sowie eine effiziente Steuerung sicherzustellen, damit die vorgegebenen Projektziele erreicht werden. Ziele, Praxis und Wirkung sind kontinuierlich zu überprüfen. Er kann auch zur Teilnahme an qualitativen und quantitativen Erhebungen verpflichtet werden, die durch die Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt bzw. durch sie Beauftragte – wie z.B. die Arbeitsstelle Gewaltprävention – durchgeführt werden.